

Antrag

der Abgeordneten Cornelia Behm, Ulrike Höfken, Friedrich Ostendorff, Nicole Maisch, Dr. Valerie Wilms, Bärbel Höhn, Undine Kurth (Quedlinburg), Markus Tressel, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ auf Ökologisierung und nachhaltige ländliche Entwicklung konzentrieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wie sich die Entwicklung in den ländlichen Räumen vollzieht, hat entscheidenden Einfluss auf die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Das gilt sowohl unter ökonomischen als auch unter ökologischen und sozialen Aspekten. Als breite Querschnittsaufgabe hat die ländliche Entwicklung in den vergangenen Jahren Einzug in die politischen Debatten gehalten. Trotz der vielen Verlautbarungen und Willensbekundungen werden allerdings kaum konkrete politische Maßnahmen zur Verbesserung der Entwicklungschancen im ländlichen Raum auf den Weg gebracht. Bis heute hat die Bundesregierung kein überzeugendes Handlungskonzept für die ländliche Entwicklung vorgelegt. Antworten auf die drängenden Fragen der demografischen Entwicklung, des Fachkräftemangels und des rasanten Höfesterbens sowie auf die ökologischen Herausforderungen Klimaschutz und Biodiversität bleibt sie schuldig.

Ein wichtiger Baustein für die zukunftsfähige Entwicklung ländlicher Räume ist die seit langem von einer breiten politischen wie gesellschaftlichen Mehrheit geforderte Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zu einer Gemeinschaftsaufgabe für die ländliche Entwicklung und den Küstenschutz. Vor dem Hintergrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung ist eine Konzentration der in der GAK enthaltenen Agrarstrukturmittel auf wirksame Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung umso dringender geboten. Ineffiziente sowie ökonomisch und ökologisch wirkungslose Maßnahmen dürfen nicht länger mit Bundesmitteln gefördert werden. Hierzu gehören beispielsweise das Agrarinvestitionsförderungsprogramm, die Flurbereinigung sowie der landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Wegebau. Alle drei Bereiche nehmen einen erheblichen Teil der vom Bund zur Verfügung gestellten Fördergelder in Anspruch, obwohl sie einer Stellungnahme des bundeseigenen Johann Heinrich von Thünen-Instituts (Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei) aus dem Jahre 2008 zufolge kaum zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe beitragen. Zusätzlich weist das Institut sogar auf deutliche Mitnahmeeffekte und negative Arbeitplatzeffekte bei der Investitionsförderung hin.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht sich deshalb für eine Neustrukturierung der Gemeinschaftsaufgabe mit den Schwerpunkten ökologische Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltige ländliche Entwicklung und Küstenschutz aus. Alle angebotenen Fördermaßnahmen müssen im Einklang mit den Anforderungen der so genannten neuen Herausforderungen Klimaschutz, Erhalt der Biodiversität, verbessertes Wassermanagement und Ausbau der erneuerbaren Energien stehen. Denn die Bundesländer tragen diesen neuen Herausforderungen bislang viel zu wenig Rechnung, wie eine Studie des Johann Heinrich von Thünen-Instituts zur Auswirkung von Health Check und EU-Konjunkturprogramm auf die ländliche Entwicklung vom März 2010 belegt. Obwohl die EU-Kommission im Rahmen des Health Check den Anspruch formulierte, das umweltpolitische Profil der zweiten Säule zu stärken, wurden in Deutschland die zusätzlichen Finanzmittel vorwiegend zur Einkommensstützung landwirtschaftlicher Betriebe und ohne anspruchsvolle ökologische Fördervoraussetzung programmiert.

Gleichzeitig müssen der Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten, z. B. für die Belieferung von Kindertagesstätten und Schulen mit regionalen Frischprodukten, und die Schaffung neuer Arbeitsplätze ins Zentrum der Förderung gerückt werden. Das von der Bundesregierung und der CDU/CSU wiederholt vorgebrachte Argument, ohne eine nennenswerte Aufstockung der finanziellen Mittel sei das nicht zu machen, teilt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht. Mit der Konzentration der Mittel auf wirksame Maßnahmen und einer Qualifizierung der Förderregeln kann eine wirkungsvolle Neuausrichtung der Gemeinschaftsaufgabe gelingen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- mit einer Änderung des Grundgesetzes und des GAK-Gesetzes die Gemeinschaftsaufgabe an die Erfordernisse der ländlichen Entwicklung und des Küstenschutzes anzupassen;
- die Erstellung des Rahmenplans zur GAK transparent zu machen, indem die relevanten Akteur- und Interessengruppen auf Bundes- und Landesebene eingebunden werden, die einzelnen Förderkapitel im Bundeshaushalt ausgewiesen werden und der Rahmenplan dem Deutschen Bundestag zur Entscheidung vorgelegt wird;
- die Agrarförderung auf Maßnahmen zu konzentrieren, die den neuen Herausforderungen beim Klimaschutz, Erhalt der Biodiversität, verbessertem Wassermanagement sowie beim Ausbau der erneuerbaren Energien und der artgerechten Tierhaltung gerecht werden;
- dazu den ökologischen Landbau und die bäuerliche Landwirtschaft zu stärken;
- Investitionsförderung nur noch zielgerichtet auf die neuen Herausforderungen, d. h. im ökologischen Landbau und in der artgerechten Tierhaltung, für Klimaschutzmaßnahmen und zur Verbesserung der Energieeffizienz der Betriebe zu gewähren;
- die Agrar-Umweltmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit hinsichtlich der neuen Herausforderungen zu überprüfen;
- das Angebot an Agrar-Umweltmaßnahmen mit dem Ziel der Effizienzsteigerung und Vereinfachung sowie der Erhöhung der ökologischen Wirksamkeit bei den einzelnen Programmen weiterzuentwickeln;
- Agrar-Umweltmaßnahmen auch regional differenziert und ergebnisorientiert zu honorieren;

- die Förderung der einzelbetrieblichen Beratung auf Maßnahmen in der landwirtschaftlichen Produktion, die zur Lösung der neuen Herausforderungen beitragen oder der Anpassung der Betriebe an den Klimawandel dienen, zu beschränken;
- die Gewährung der Ausgleichszulage an nachhaltige Bewirtschaftungsformen zu koppeln;
- Maßnahmen der Flurneuordnung sowie des land- und forstwirtschaftlichen Wegebbaus nicht mehr aus der Gemeinschaftsaufgabe zu fördern;
- das breite Förderangebot für wasserwirtschaftliche Maßnahmen auf naturschutzfachlich relevante Maßnahmen zu begrenzen und wasserwirtschaftliche Pflichtaufgaben der Länder nicht mehr mit Bundesmitteln zu fördern;
- integrierte Entwicklungskonzepte zur Grundlage der gesamten Wirtschafts- und Regionalförderung zu machen;
- die Förderung der Marktstrukturverbesserung, der Diversifizierung und der Unternehmensgründung auf Kleinst- und Kleinunternehmen der ländlichen Wirtschaft zu begrenzen und dabei insbesondere den Aufbau von Wertschöpfungsketten, Regionalvermarktung und Unternehmenskooperationen und -zusammenschlüssen zu unterstützen;
- mit der Gemeinschaftsaufgabe einen Beitrag zum Strukturaufbau für eine gesunde, regionale und ökologische Schulverpflegung zu erbringen;
- die Dorferneuerung und -entwicklung zu einer qualifizierten Fördermaßnahme mit einer dauerhaften Struktur- und Beschäftigungswirksamkeit weiterzuentwickeln und die zusätzliche Aktivierung privater Investitionen als Bewilligungsvoraussetzung stärker zu gewichten;
- dazu Maßnahmen der Dorferneuerung an die Erreichung kombinierter Ziele wie beispielsweise Tourismus- und Naturschutzeffekte zu binden;
- die Funktionen der sogenannten LEADER-Regionen, der Lokalen Aktionsgruppen und des Regionalmanagements zu stärken;
- die Anforderungen an die LEADER-Regionen an den Maßstäben und Erfahrungen von LEADER+ und Regionen Aktiv auszurichten;
- Regionalbudgets und revolvierende Regionalfonds als Regelförderung einzuführen.

Berlin, den 5. Oktober 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Die Anpassung des Agrarstrukturteils der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ an die Erfordernisse der ländlichen Entwicklung kann nur dann gelingen, wenn ihre sektorale Ausrichtung auf die Agrarstruktur beendet wird. Sowohl im Grundgesetz als auch im GAK-Gesetz bedarf es deshalb einer Verankerung der Zielstellungen ländliche Entwicklung sowie Umwelt- und Klimaschutz. Zudem ist eine transparente Gestaltung der förderfähigen Maßnahmen dringend geboten. Die Gestaltung der aus Steuermitteln finanzierten Programme für die ländliche Entwicklung darf nicht länger in den internen Zirkeln der Agrarverwaltungen des Bundes und der Länder ent-

schieden werden. Eine angemessene Beteiligung der verschiedenen regionalen Akteure ist genauso wichtig wie eine demokratische Kontrolle durch den Deutschen Bundestag.

Die Landwirtschaft gehört zu den zentralen Akteuren der ländlichen Entwicklung. Ihre wirtschaftliche und soziale Bedeutung für die ländlichen Regionen ist jedoch eng an ihre ökologische Verantwortung für Naturräume und Kulturlandschaften gebunden. Ernährungssicherheit kann es nur im Einklang mit der Natur geben, nicht gegen sie. Mit den neuen europäischen und weltweiten Herausforderungen Klimaschutz, Erhalt der Biodiversität, verbessertes Wassermanagement und Ausbau der erneuerbaren Energien werden deshalb hohe Anforderungen an die landwirtschaftlichen Betriebe gestellt, an denen sie sich bei der Gewährung von Fördergeldern messen lassen müssen. Ressourcenschonenden Bewirtschaftungsformen wie dem Ökolandbau und den Agrar-Umweltmaßnahmen kommt deshalb eine herausgehobene Stellung innerhalb der Programmgestaltung für die Förderung ländlicher Räume zu. Daneben ist die artgerechte Tierhaltung ein wichtiges Standbein der bäuerlichen Landwirtschaft und die Alternative zur Massentierhaltung. Auf sie müssen die Mittel der Agrarförderung konzentriert werden.

Der effiziente Einsatz öffentlicher Gelder begünstigt die zukunftsfähige Entwicklung auf dem Lande in erheblicher Weise. Je weniger Mittel durch Mitnahmeeffekte und wirkungslose Maßnahmen verbraucht werden, desto mehr kann mit jedem eingesetzten Euro erreicht werden. Die Agrarinvestitionsförderung hat sich in dieser Hinsicht als kontraproduktiv erwiesen. Denn die Konzentration der Mittel auf Stallbauten und Rationalisierungsmaßnahmen mit negativem Beschäftigungseffekt trägt nicht zur Entwicklung ländlicher Regionen bei; auf Arbeitslosigkeit folgt Abwanderung, auf Industrialisierung der landwirtschaftlichen Produktion folgen Umweltbelastungen, Artensterben und der Verlust an Lebensqualität für Anwohner und Touristen. Der Ansatz von Bund und Ländern, mit der Finanzierung von Stallbauten die Lage am Milchmarkt zu stabilisieren, ist zudem kontraproduktiv. Denn die Ausweitung der produzierten Milchmenge heizt das Sterben vieler bäuerlicher Milchviehbetriebe weiter an.

Pflichtaufgaben der Länder im Rahmen der Flurneuordnung, des Wegebbaus und wasserwirtschaftlicher Maßnahmen sollen nicht länger über die Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden. Zu groß ist die Versuchung der Länder, ihre eigenen Haushalte auf Kosten des Bundes zu entlasten. So wird beispielsweise die Flurneuordnung im Zuge von Straßen- und Schienenbauprojekten von den Ländern überwiegend über die Agrarförderung abgerechnet.

Neben der Landwirtschaft haben viele andere Branchen an Bedeutung für die ländliche Entwicklung gewonnen. Bezogen auf Wertschöpfung und Beschäftigung ist ihr Einfluss sogar deutlich größer. Kleine und mittlere Unternehmen sowie Handwerksbetriebe, die die in den Regionen liegenden Potenziale heben und nutzen, beispielsweise im naturnahen Tourismus, in der Energieerzeugung, in der Veredelung land- und forstwirtschaftlicher Produkte sowie im Dienstleistungs- und Gesundheitsbereich, müssen deshalb in der integrierten Förderung der ländlichen Räume stärker berücksichtigt werden. Dabei ist auch hier, genauso wie bei agrarischen Fördermaßnahmen, auf die Vermeidung von Mitnahmeeffekten zu achten. Fördermittel zur Marktstrukturverbesserung sollen neue wirtschaftliche Strukturen schaffen und nicht wettbewerbsfähige Großmolkeereien subventionieren.

Bei der Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung muss die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Entwicklung insgesamt stärker in den Vordergrund gerückt werden. Eine bessere Abstimmung zwischen den Gemeinden und Akteuren der ländlichen Entwicklung sollte deshalb durch die Fördermittelvergabe unterstützt werden. Die Kombination verschiedener

Entwicklungsziele, beispielsweise Tourismus, Naturschutz und Vernetzung, ist dabei ein wichtiger Bestandteil.

Der bundesweite Wettbewerb „Regionen Aktiv – Land gestaltet Zukunft“ und die europäische Gemeinschaftsinitiative LEADER haben bewiesen, dass die Basis einer erfolgreichen Regionalförderung in der Entwicklung eines integrierten Förderansatzes liegt. Engagierte Akteure vor Ort, ausgestattet mit Entscheidungskompetenzen und einem Regionalbudget, begleitet durch professionelles Regionalmanagement sind zudem der Schlüssel für zukunftsfähige ländliche Entwicklung. Die Überleitung der LEADER-Initiative in die Regelförderung ist in Deutschland bisher jedoch kaum gelungen. Darüber kann auch die Ausweisung von fast 250 LEADER-Regionen nicht hinwegtäuschen. Denn die Verlagerung der Verantwortung zur Entwicklung und Durchführung integrierter Konzepte in die Regionen wurde in den meisten Ländern nur unzureichend umgesetzt. Eine Wiederbelebung des „Bottom-up“-Ansatzes und seine flächendeckende Einführung müssen deshalb ebenfalls Eingang in eine zukünftige Gemeinschaftsaufgabe für die ländliche Entwicklung finden.

